

**Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und
der Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding
Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/21**

1 Einleitung

1.1 Grundlagen

Am 13. März 2020 beschloss die 31. ordentliche Hauptversammlung der Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ oder „die Gesellschaft“) die Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Burgenland Holding (insgesamt „Vergütungspolitik“).

Dieser Beschluss¹ wurde bei einer stimmberechtigten Präsenz von 27 Aktionären, darunter die Kernaktionärin EVN AG (Anteil am Grundkapital per 30. September 2019: 73,63 %), mit 2.790.990 Stimmen gefasst. Die Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden, entspricht der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen und betrug 2.790.990; der Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals 93,03 %. Alle 27 anwesenden Aktionäre haben für den Antrag gestimmt. Somit wurde der Beschluss ohne Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen gefasst.

Der vorliegende Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding („Vergütungsbericht“) wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 78c AktG erstellt, um einen umfassenden Überblick über die den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Grundlage der Vergütungspolitik (§ 78a AktG und § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form im Lauf des Geschäftsjahres 2020/21 zu bieten.

Dieser Vergütungsbericht setzt die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben für die Erstellung von Vergütungsberichten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding als börsennotierte Gesellschaft um. Er orientiert sich darüber hinaus an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“).

Der Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung gemäß § 78d Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter, im nächsten Vergütungsbericht ist darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis der letzten Hauptversammlung Rechnung getragen wurde.

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr

1.2.1 Burgenland Holding Aktiengesellschaft

Das Geschäftsjahr 2020/21 war erneut von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie geprägt. Hinzu kommt, dass die gesellschaftlich geforderte Transformation des Energiesystems zu großen Veränderungen der energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen führt. In Österreich wurde hierzu im Juli 2021 vom Nationalrat das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz beschlossen.

¹ Angaben gem. § 128 Abs. 1 Z. 1 bis 4 AktG.

Trotz dieser turbulenten Zeiten in der Energiewirtschaft blickt die Burgenland Holding erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Das Jahresergebnis zum 30. September 2021 lag mit 10,4 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vergleichszeitraums.

Der Erfolg der Burgenland Holding wird wesentlich von der Dividende des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG bestimmt. Insgesamt sind der Burgenland Holding im Geschäftsjahr 2020/21 Beteiligungserträge in Höhe von 10,6 Mio. Euro (2019/20: 10,5 Mio. Euro) zugeflossen. Neben der Dividende der Energie Burgenland AG für das Geschäftsjahr 2020/21 in Höhe von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) wurde eine Dividende der Wiener Börse AG für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) vereinnahmt.

Die Burgenland Holding beschäftigt kein Personal.

Die solide Bilanzstruktur der Burgenland Holding blieb im Geschäftsjahr 2020/21 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die Bilanzsumme lag mit 80,7 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag 30. September 2021 betrug 99,99 %.

Für die Energie Burgenland AG wird für das Geschäftsjahr 2020/21 ein übliches Ergebnis, bereinigt um die positiven Einmaleffekte des Vorjahres, erwartet. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft geht davon aus, dass die Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2021/22 in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen werden.

Burgenland Holding Aktiengesellschaft		2020/21	2019/20	2018/19
Bilanzsumme	Mio. EUR	80,7	80,7	80,1
Eigenkapital	Mio. EUR	80,7	80,7	80,1
Beteiligungserträge	Mio. EUR	10,6	10,5	10,0
Jahresüberschuss	Mio. EUR	10,4	10,3	9,8

Burgenland Holding Aktiengesellschaft – Kennzahlen		2020/21	2019/20	Veränderung in %
	Mio. EUR			
Ergebnis vor Steuern		10,3	10,3	–
Beteiligungserträge		10,6	10,5	0,1
Jahresüberschuss		10,4	10,3	0,1
Bilanzsumme		80,7	80,7	–
Anlagevermögen		71,3	71,3	–
Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung		9,4	9,4	–
Eigenkapital		80,7	80,7	–
Fremdkapital		0,0	0,0	–

Kennzahlen zur Ertragslage

		TEUR	2020/21	2019/20	Veränderung absolut	Veränderung in %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	Ergebnis vor Steuern + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB		10.317	10.255	62	0,6

Die Geschäftstätigkeit der Burgenland Holding Aktiengesellschaft besteht im Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2020/21 keine Umsatzerlöse.

		2020/21	2019/20	Veränderung in %-Punkten
Kapitalrentabilität				
Eigenkapitalrentabilität	Ergebnis vor Steuern/ durchschnittliches Eigenkapital	12,8 %	12,7 %	0,1
Gesamtkapitalrentabilität	Ergebnis vor Zinsen und Steuern/ durchschnittliches Gesamtkapital	12,8 %	12,7 %	0,1

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

		TEUR	2020/21	2019/20	Veränderung absolut	Veränderung in %
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen – langfristiges Umlaufvermögen = kurzfristiges Umlaufvermögen – kurzfristiges Fremdkapital = Nettoumlaufvermögen		9.365	9.330	35	0,4
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Gesamtkapital		99,99 %	99,98 %	0,01	–

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft weist sowohl zum Stichtag 30. September 2021 als auch zum Vergleichsstichtag keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Das Nettoumlaufvermögen liegt aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Jahresergebnisses über dem Vorjahreswert. Der Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung/Eigenkapital) beträgt wie im Vorjahr 0,0 %.

Geldflussrechnung

		TEUR	2020/21	2019/20	Veränderung absolut	Veränderung in %
Netto-Geldfluss der laufenden Geschäftstätigkeit			10.426	9.702	724	7,5
Netto-Geldfluss der Investitionstätigkeit			0	0	–	–
Netto-Geldfluss der Finanzierungstätigkeit			–10.350	–9.750	–600	6,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands			76	–48	–124	258,3

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands: Guthaben bei Kreditinstituten, Finanzmittelbestand Konzern-Cash-Pooling

Ausgehend von einem Jahresüberschuss von 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) konnte ein operativer Cashflow von 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro) erzielt werden. Ausschlaggebend für den Jahresüberschuss waren vor allem die Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen.

Informationen für Anleger

Aktienperformance

		2020/21	2019/20	2018/19
Durchschnittlicher Tagesumsatz	Stück	20	31	13
Aktienumsatz gesamt	Mio. EUR	0,45	0,64	0,37
Höchstkurs	EUR	101,00	90,00	85,00
Tiefstkurs	EUR	76,00	74,00	62,00
Kurs per Ultimo September	EUR	99,00	78,00	76,00
Marktkapitalisierung per Ultimo September	Mio. EUR	297	234	228
Gewichtung im WBI per Ultimo September	%	0,22	0,28	0,20
Dividende pro Aktie	EUR	3,45 ¹⁾	3,45	3,25

1) Vorschlag an die Hauptversammlung

1.2.2 Energie Burgenland Gruppe

Die Energie Burgenland Gruppe weist in der Vorschau folgende Highlights der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020/21 aus:

- Übernahme HW Piringsdorf
- Zuschlag für Wärmeversorgung Krankenhaus Oberpullendorf ermöglicht Errichtung eines neuen Biomasse-Heizwerkes. Die Inbetriebnahme ist für das kommende Geschäftsjahr vorgesehen.
- UW Zurndorf: Durch die Inbetriebnahme des vierten Übergabetransformators im Netzknoten Zurndorf wird der Standort zu einem der leistungsstärksten Netzknoten Österreichs.
- Smart-Meter-Massenrollout im April 2021 abgeschlossen
- Neuer Vorstand seit 1. Jänner 2021, Erarbeitung der Strategie „Change“
- Präsentation der Plattform „weiterdenker.at“ (Gemeinschaftsprojekt mit dem Land Burgenland)
- Innovative Produktlösungen („SonnenAbo“, „SonnenMax“ oder „SonnenMarie“)
- Erstellung eines Green Finance Frameworks in Übereinstimmung mit internationalen Standards
- Energiepartnerschaft ÖBB
- Bürgerbeteiligung Andau

Ein Schwerpunkt der Energie Burgenland Gruppe liegt weiter in der ökologischen Energieerzeugung. So wurden im Geschäftsjahr 2020/21 mit 184 Windenergieanlagen und einer Leistung von 454 MW rund 935 GWh Ökostrom produziert. Im Geschäftsjahr 2020/21 sank der Stromverkauf durch die Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um 7,2 % auf 1.118 GWh. Die Netzabgabemenge lag mit 1.866 GWh um 5,7 % über jener im Geschäftsjahr 2019/20. Der Gasverkauf wird mit 1.174 GWh rund 11,4 % über dem Vorjahresniveau liegen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Netzabgabemenge ebenfalls um 14,8 % auf 2.596 GWh.

Die Umsatzerlöse der Energie Burgenland Gruppe werden mit 336,3 Mio. Euro erwartet und verzeichnen einen leichten Rückgang um 0,1 % zur Vorjahresperiode. Das Ergebnis vor Steuern wird voraussichtlich 27,6 Mio. Euro betragen und liegt somit um rund 51,1 % unter dem Vorjahresniveau. Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird 58,6 Mio. Euro betragen, wobei sich der operative Cashflow voraussichtlich auf 83,1 Mio. Euro beläuft.

Energie Burgenland Gruppe		2020/21 Vorschau
Stromverkauf	GWh	1.118
Netzabgabemenge (Strom)	GWh	1.866
Gasverkauf	GWh	1.174
Netzabgabemenge (Gas)	GWh	2.596
Umsatzerlöse	Mio. EUR	336,3
Ergebnis vor Steuern	Mio. EUR	27,6
Bilanzsumme	Mio. EUR	957,1
Eigenkapital	Mio. EUR	346,9
Operativer Cashflow	Mio. EUR	83,1

2 Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder

2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die vorliegende Darstellung der Grundzüge der Vergütungspolitik gibt einen Überblick über die einzelnen Vergütungselemente und deren Verbindung mit den Zielen und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und soll dem Leser ein umfassendes Verständnis der Rahmenbedingungen für die im Vergütungsbericht dargestellte Gesamtvergütung erleichtern.

Die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder der Burgenland Holding verfolgt das Ziel, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft und zu der in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht, Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung setzt sowie die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

Die Vergütung entspricht dabei der mit der Aufgabe verbundenen Gesamtverantwortung des Vorstands, differenziert jedoch gleichzeitig hinsichtlich der individuellen Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder, die sich aus der Ressortverteilung ergibt. Maßgeblich sind weiters das Dienstalter sowie gegebenenfalls die Übernahme der Funktion eines Sprechers oder Vorsitzenden des Vorstands.

Die Vergütungspolitik schafft Anreize für die Mitglieder des Vorstands, die Strategie des Konzerns aktiv zu entwickeln und zu verfolgen, dauerhaft eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten und unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden. Die Vergütungspolitik bestimmt, dass bei der Festlegung der konkreten Leistungskriterien darauf zu achten ist, dass eine übermäßige Risikobereitschaft und eine zu starke Ausrichtung auf kurzfristige Gewinne vermieden werden. Gleichzeitig sollen ambitionierte Ziele festgelegt werden, die einen Anreiz zu besonderen Leistungen bilden. Übergeordnetes Anliegen ist dabei die langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig gewährt werden. Da keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen sind, machen die festen Bestandteile der Gesamtbezüge daher 100 % aus.

Die feste Vergütung besteht aus dem Grundgehalt und der Einbeziehung in eine D&O-Versicherung als Nebenleistung.

Details können der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder der Burgenland Holding entnommen werden.

2.2 Darstellung der Gesamtvergütung

2.2.1 Grundlegendes

Um den Aktionären der Burgenland Holding einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder tabellarisch in Anhang 1 abgebildet, der auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme basiert.

Die Burgenland Holding hält Anteile an zwei Gesellschaften, die keine Tochterunternehmen sind. Die Burgenland Holding erstellt keinen Konzernabschluss. Die Mitglieder des Vorstands nehmen in den Beteiligungsunternehmen keine Organfunktionen wahr.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21, das den Zeitraum von 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 umfasste, gab es einen Vorstandswechsel bei der Burgenland Holding. Mag. Nikolaus Sauer hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 31. Jänner 2021 zurückgelegt. An seiner Stelle leitet mit Wirkung zum 1. Februar 2021 Dr. Alois Ecker gemeinsam mit Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. (gemeinsam die „Mitglieder des Vorstands“, die „Vorstandsmitglieder“ oder der „Vorstand“) die Burgenland Holding.

Wie in der AFRAC-Stellungnahme empfohlen, werden im Folgenden sowohl die geschuldete als auch die gewährte Vergütung der Vorstandsmitglieder dargestellt. Dabei umfasst die geschuldete Vergütung die tatsächlich dem Organmitglied innerhalb einer Periode zugeflossenen Beträge, die dieser Berichtsperiode zuzurechnen sind, sowie die für diese Periode endgültig erworbenen Ansprüche, auch wenn die Auszahlung erst in einer späteren Periode erfolgt. Die gewährte Vergütung betrifft die in einem Geschäftsjahr gebildeten Rückstellungen sowie sonstige Abgrenzungen von Vergütungsbestandteilen, die auf Basis rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen (unter Umständen bedingt) dieser Berichtsperiode wirtschaftlich zuzurechnen sind, deren endgültige Festlegung und Auszahlung aber erst in Folgeperioden erfolgen wird.

2.2.2 Feste Vergütungsbestandteile

Für Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. wurde im Berichtszeitraum ein Grundgehalt in Höhe von 4.400,-- Euro ausbezahlt.² Darüber hinaus wurden an ihn folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Über den Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG wurde Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. in deren D&O-Versicherung einbezogen.³
- b) Es sind keine Vergütungen von Tochterunternehmen an Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. ausbezahlt worden.

Für Mag. Nikolaus Sauer wurde im Berichtszeitraum ein Grundgehalt in Höhe von 1.467,-- Euro ausbezahlt. Darüber hinaus wurden an ihn folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Über den Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG wurde Mag. Nikolaus Sauer in deren D&O-Versicherung einbezogen.⁴
- b) Es sind keine Vergütungen von Tochterunternehmen an Mag. Nikolaus Sauer ausbezahlt worden.

² Abwicklung im Rahmen des mit der EVN AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages, dessen Pauschale auch Managementdienstleistungen beinhaltet.

³ Die dafür anfallenden Prämien werden von der Gesellschaft im Rahmen des mit der EVN AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages, dessen Pauschale auch die Versicherungsprämien beinhaltet, getragen.

⁴ Die dafür anfallenden Prämien werden von der Gesellschaft im Rahmen des mit der EVN AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages, dessen Pauschale auch die Versicherungsprämien beinhaltet, getragen.

Für Dr. Alois Ecker wurde im Berichtszeitraum ein Grundgehalt in Höhe von 2.933,-- Euro ausbezahlt.⁵ Darüber hinaus wurden an ihn folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Über den Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG wurde Dr. Alois Ecker in deren D&O-Versicherung einbezogen.⁶
- b) Es sind keine Vergütungen von Tochterunternehmen an Dr. Alois Ecker ausbezahlt worden.⁷

Da der Aufsichtsrat keine Ressorverteilung für den Vorstand festgelegt hat, steht die Gesamtverantwortung des Organs im Vordergrund und kommt für die Mitglieder des Vorstands die gleiche Vergütung zur Anwendung.

2.2.3 Variable Vergütungsbestandteile

Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vorgesehen. Daher entfallen weitere Angaben zu diesem Punkt, insbesondere hinsichtlich einer Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen (Clawback).

2.3 Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Bei der Burgenland Holding ist kein Aktien-Optionsprogramm eingerichtet, und es wurden den Vorstandsmitgliedern keine Aktien angeboten oder gewährt.

2.4 Sonstige Informationen und Erläuterungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung.

3 Vergütungsbericht für die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

3.1 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding soll sicherstellen, dass den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben, ihrer Verantwortung und der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt wird. Sie soll die nachhaltige Umsetzung der Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Burgenland Holding fördern und zugleich die Objektivität und Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums sichern. Die Vergütung setzt sich aus einer Grundvergütung pro Jahr und einem Sitzungsgeld pro Sitzung zusammen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sind nicht vorgesehen. Die Sitzungsgelder sollen dem Umstand Rechnung tragen, dass die Anzahl der Sitzungen und der damit verbundene zeitliche Aufwand, insbesondere im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in Ausschüssen, variieren können.

⁵ Abwicklung im Rahmen des mit der EVN AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages, dessen Pauschale auch Managementdienstleistungen beinhaltet.

⁶ Die dafür anfallenden Prämien werden von der Gesellschaft im Rahmen des mit der EVN AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages, dessen Pauschale auch die Versicherungsprämien beinhaltet, getragen.

⁷ Bis zum 31.12.2020 war Dr. Alois Ecker Mitglied des Vorstands des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG. Sämtliche daraus resultierenden Ansprüche wurden vor Beginn seiner Funktionsperiode im Vorstand der Burgenland Holding AG endabgerechnet.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Anspruch auf Ersatz angemessener Barauslagen.

Details zur Ausgestaltung der festen Vergütungsbestandteile können der Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding entnommen werden.

3.2 Darstellung der Gesamtvergütung

3.2.1 Grundlegendes

Um den Aktionären der Burgenland Holding einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 98a i. V. m. § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder tabellarisch in Anhang 2 abgebildet, der auf der in der AFRAC-Stellungnahme vorgeschlagenen Darstellungsform basiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21, das den Zeitraum von 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 umfasste, waren als Kapitalvertreter Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (Stellverteter des Vorsitzenden), Ing. Mag. Michael Amerer, Mag. Rita Heiss, Mag. Johannes Lang, Mag. Jörg Sollfelner, MMag. Ute Teufelberger, Dr. Norbert Wechtl, Dipl.-Ing. Peter Weinelt und Mag. Nikolaus Sauer (seit 12.03.2021) als Mitglieder des Aufsichtsrats der Burgenland Holding (gemeinsam die „Mitglieder des Aufsichtsrats“, die „Aufsichtsratsmitglieder“ oder der „Aufsichtsrat“) bestellt und haben als solche eine Vergütung erhalten.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12.03.2021 wurde die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt festgesetzt:⁸

– Vorsitzender:	3.000 Euro
– Stellvertretender Vorsitzender:	2.000 Euro
– Jedes weitere Mitglied:	1.500 Euro

Weiters erhält jedes Mitglied pro Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld von 300 Euro.

3.2.2 Feste Vergütungsbestandteile

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2020/21 folgende festen Vergütungsbestandteile geleistet:

a)	Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender):	3.000 Euro
b)	Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (Stellv. Vorsitzender):	2.000 Euro
c)	Ing. Mag. Michael Amerer:	1.400 Euro
d)	Mag. Rita Heiss:	1.400 Euro
e)	Mag. Johannes Lang:	1.400 Euro
f)	Mag. Nikolaus Sauer (seit 12.03.2021):	750 Euro
g)	Mag. Jörg Sollfelner:	1.400 Euro

⁸ Bis dahin Vorsitzender 3.000 Euro, stellv. Vorsitzender 2.000, einfaches Mitglied 1.300 Euro und Sitzungsentgelt 200 Euro.

h)	MMag. Ute Teufelberger:	1.400 Euro
i)	Dr. Norbert Wechtl:	1.400 Euro
j)	Dipl.-Ing. Peter Weinelt:	1.400 Euro

Bis zum Geschäftsjahr 2019/20 wurde die Aufsichtsratsvergütung den Mitgliedern des Aufsichtsrats erst nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres ausbezahlt, sodass ihnen die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2019/20 in Höhe von insgesamt 14.100 Euro erst im Geschäftsjahr 2020/21 zugeflossen ist. Um die Darstellung zu vereinfachen, wurde ab dem Geschäftsjahr 2020/21 auf eine zeitnahe Auszahlung im selben Geschäftsjahr umgestellt. Daher ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Aufsichtsratsvergütung aus dem Geschäftsjahr 2020/21 bereits in diesem Geschäftsjahr zugeflossen.

Darüber hinaus wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über den Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG in deren D&O-Versicherung einbezogen.⁹

3.2.3 Variable Vergütungsbestandteile

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Eine Übersicht über die Sitzungsgelder, die im Geschäftsjahr 2020/21 ausbezahlt wurden, kann Anhang 2 entnommen werden.

3.2.4 Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr der Vergütungspolitik entsprochen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats war so marktgerecht und attraktiv gestaltet, dass entsprechend qualifizierte Personen im Aufsichtsrat für die Gesellschaft tätig waren. Da der Schwerpunkt der Gesellschaft in der ordnungsgemäßen Verwaltung von Anteilen an den Beteiligungsunternehmen liegt, waren weitere Vergütungsbestandteile nicht zielführend.

Derzeit beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Arbeitnehmer. Die in der Vergütungspolitik vorgesehene Deckelung der Aufsichtsratsvergütung kommt daher nicht zur Anwendung.

3.3 Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Bei der Burgenland Holding ist kein Aktien-Optionsprogramm eingerichtet; Es wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Aktien angeboten oder gewährt.

⁹ Die dafür anfallenden Prämien werden von der Gesellschaft im Rahmen des mit der EVN AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages, dessen Pauschale auch die Versicherungsprämien beinhaltet, getragen.

3.4 Sonstige Informationen und Erläuterungen

3.4.1 Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im Geschäftsjahr gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung.

3.4.2 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Die Gesellschaft gewährt keine variablen Vergütungsbestandteile.

4 Anhänge

Anhang 1 Bezüge der Vorstandsmitglieder

Anhang 2 Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Anhang 1

<i>(in Tsd. EUR)</i>	Kohlhuber			Sauer (bis 31.1.2021)			Ecker (ab 1.2.2021)	Vorstand gesamt		
	2020/21	2019/20	2018/19	2020/21	2019/20	2018/19	2020/21	2020/21	2019/20	2018/19
<i>Fixe Vergütung</i>										
- Jahresfixgehalt	4,4	4,4	4,4	1,5	4,4	4,4	2,9	8,8	8,8	8,8
- Beiträge zu überbetrieblichen Pensionskasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	4,4	4,4	4,4	1,5	4,4	4,4	2,9	8,8	8,8	8,8
<i>Variable Vergütung</i>										
- Jahresbonus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Akontozahlungen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Restzahlung Vorjahresbonus</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungsbetrag aus variabler Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Erfolgsabhängiger LTIP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Akontoauszahlung LTIP</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>										
- Gehalt für Geschäftsführertätigkeiten in Tochterunternehmen*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Vergütung</i>										
- Einmalige Abfindung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Gesamtvergütung</i>										
- fix	4,4	4,4	4,4	1,5	4,4	4,4	2,9	8,8	8,8	8,8
- variabel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	4,4	4,4	4,4	1,5	4,4	4,4	2,9	8,8	8,8	8,8
Total	4,4	4,4	4,4	1,5	4,4	4,4	2,9	8,8	8,8	8,8
- Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
- Relativer Anteil variabler Bezug	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
- Veränderung der Gesamtvergütung absolut**	0,0	0,0	0,0	-2,9	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0
- Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	0,0%	0,0%	0,0%	-65,9%	0,0%	0,0%	-	0,0%	0,0%	0,0%
- Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Veränderung des wirtschaftlichen Erfolges absolut <i>(Jahresüberschuss)</i>	74,0	516,0	-	74,0	516,0	-	-	74,0	516,0	-
- Veränderung des wirtschaftlichen Erfolges der Gesellschaft in Prozent <i>(Jahresüberschuss)</i>	1%	5%	-	1%	5%	-	-	1%	5%	-

* Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen. Auch von sonstigen Beteiligungen erhalten die Vorstandsmitglieder keine Vergütung.
Bis zum 31.12.2020 war Dr. Alois Ecker Mitglied des Vorstands des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG.
Sämtliche daraus resultierenden Ansprüche wurden vor Beginn seiner Funktionsperiode im Vorstand der Burgenland Holding AG endabgerechnet.

** Die Veränderungen ergeben sich ausschließlich durch den Wechsel im Vorstand zum 31.1.2021.

- Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Ruhegenuss (ehemalige Aufsichtsratsmitglieder)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	4,0	2,8	2,3	2,1	2,1	2,3	2,3	2,1	1,5	
Total										21,5

Geschäftsjahr 2018/19

(in Tsd. EUR)	Szyszkowitz	Mittermayer	Amerer	Heiss	Lang	Solfelner	Teufelberger	Wechtl	Weinelt	Sawerthal
<i>Fixe Vergütung</i>										
- Grundvergütung	3,0	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	0,7	1,3	1,0
- Beiträge zu überbetrieblichen Pensionskasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	3,0	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	0,7	1,3	1,0
<i>Variable Vergütung</i>										
- Sitzungsgelder*	1,0	1,0	0,8	1,0	0,8	1,0	0,4	0,8	0,8	0,2
Zwischensumme	1,0	1,0	0,8	1,0	0,8	1,0	0,4	0,8	0,8	0,2
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>										
- Gehalt für Geschäftsführertätigkeit in Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Vergütung</i>										
- einmalige Abfindung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Vergütung aus ehemaliger Organfunktion</i>										
- Ruhegenuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Gesamtvergütung</i>										
- fix	3,0	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	0,7	1,3	1,0
- variabel	1,0	1,0	0,8	1,0	0,8	1,0	0,4	0,8	0,8	0,2
- verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Ruhegenuss (ehemalige Aufsichtsratsmitglieder)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	4,0	2,7	2,1	2,3	2,1	2,3	1,7	1,5	2,1	1,2
Total										22,0

* Bis zum Geschäftsjahr 2019/20 wurde die Grundvergütung erst nach Abschluss des Geschäftsjahres ausbezahlt. Daher wurden im Geschäftsjahr 2020/21 noch offene Vergütungen aus dem Geschäftsjahr 2019/2020 in Höhe von insgesamt 14,1 Tsd. EUR ausbezahlt. Ab dem Geschäftsjahr 2020/21 wurde auf eine Auszahlung im selben Geschäftsjahr umgestellt.

** Die Sitzungsgelder werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung ausbezahlt.